

Vereidigung notwendig?

Beitrag von „neleabels“ vom 21. November 2012 10:21

Das Gesetz sagt dazu nichts. Wenn es keine entsprechenden Verwaltungsvorschriften gibt, dann liegt das im Ermessensspielraum des zuständigen Beamten. Ohne den durch §61 geregelten Rechtsakt ist eine Verbeamung, auch auf Widerruf für das Referendariat, jedenfalls nicht möglich.

Nele